

2. Bogen des „Neuigkeits-Welt-Blatt“.

Wien, Sonntag den 3. Dezember 1893.

wehr ein. Die Behauptung, daß die Landwehröffiziere beim Avancement im Nachtheile wären, sei vollständig unbegründet. Die Offiziere, namentlich bei der Kavallerie, seien überbürdet. Ebendeshalb strebe aber die Regierung eine Vermehrung der Offiziere an. Viele Abgeordneten seien noch zu tönen, doch müsse eine entsprechende Reihenfolge beobachtet werden. Abg. Péchy wünschte, daß die Stiftungspläne bei der königlichen Leibgarde in Evidenz gehalten werden. Minister Dr. Freiherr von Fejervary ver sprach, sich über die Sache zu orientieren und dem Hause Bericht zu erstatte. Hierauf wurde nach kurzer Debatte, an welcher sich die Abgeordneten Pulszky, Thaly und Staatssekretär von Gromon beteiligten, das Ordinarium unverändert votiert. Bei dem Titel „Übergangs-Ansgaben“ beantragte Abg. Lakatos die Erhöhung der Subvention für den Landes-Honvéd-Verein von 30.000 fl. auf 40.000 fl. Der Antrag wurde abgelehnt.

Das Zivilehegesetz für Ungarn.

Der Wortlaut des Gesetzentwurfes über das Eherecht in Ungarn, den der Justizminister Szilagyi in der heutigen Sitzung des Budapests unterbreitete, bestätigt, was wir über den Inhalt dieses Entwurfes schon früher mitgeteilt haben. Die ersten sieben Paragraphen handeln von der Verlobung, das zweite Kapitel betrifft die Eheschließung, das dritte setzt die Modalitäten der Eheschließung fest. Bestimmt wird, daß nur die behördlichen Organe — in der Regel die Matrikelführer, in besonderen Fällen, zu welchen aber immer eine Erlaubnis notwendig ist, der Bizegespan, respektive in Municipalstädten der Bürgermeister, eventuell auch der Stuhrichter und im Auslande die österreichisch-ungarischen Gesandten und Konsuln eine Ehe rechtsgültig abschließen können. Der Eheschließung muß jedenfalls, außer wenn Gefahr im Verzuge ist oder eine Dispensation vom Bizegespan (Bürgermeister) ertheilt wurde, eine vierzehntägige Verkündigung vorangehen. Die Ehe selbst kann erst drei Tage nach Ablauf dieser vierzehntägigen Verkündungsfrist abgeschlossen werden.

Eine Ehe, die nicht vor dem Zivilbeamten abgeschlossen worden ist, wird kraft des Gesetzes in keiner Beziehung als Ehe betrachtet. Wenn ein Ausländer in Ungarn eine Ehe abschließen will, muß er den Beweis erbringen, daß gegen seine Ehe auch im Sinne des Gesetzes seines Heimatlandes kein Ehehindernis obwaltet. Falls der Zivilbeamte die Zuliezung der Eheschließung verwirkt, ist eine Appellation an den Bizegespan (Bürgermeister), im Falle eines abweisenden Bescheides seitens der administrativen Behörden die Vertretung des Rechtsweges vor den Gerichtshöfen zulässig.

Demjenigen, der nach den Normen seiner Kirche, des kirchlichen Ordens oder seines Gelübdes halber nicht heiraten darf, ist es verboten, eine Ehe einzugehen, ohne hiezu die Erlaubnis seiner vorgesetzten kirchlichen Behörde erhalten zu haben. Verboten ist auch die Eheschließung ohne die im Sinne des Wehrgesetzes hiezu notwendige Einwilligung der Militärbehörden. Jene Zivilbeamten, die bei der Schließung einer den Bestimmungen des Entwurfes zuwiderlaufenden Ehe wissenschaftlich oder aus Fahrlässigkeit mitwirken, jene Geistlichen oder zur Ausübung von religiösen Ceremonien berechtigten Personen, die bei kirchlichen Trauungen mitwirken, bevor der Beweis dessen erbracht worden ist, daß die zivile Trauung geschehen sei, werden mit empfindlichen Geldstrafen belegt; sie unterbleibt jedoch, wenn die kirchliche Trauung im Falle der nahen Todesgefahr des einen Gatten erfolgte.

Die Bischofskonferenz in Budapest.

Hente Nachmittags tritt die ungarische Bischofskonferenz im Osner Primatial-Palais wieder zusammen, um über den Entwurf des an die Katholiken Ungarns zu erlassenden gemeinsamen Hirtenbriefes in Sachen der kirchenpolitischen Vorlage schlüssig zu werden. Aus der ersten Konferenzsitzung am vorigen Donnerstag wird noch Folgendes mitgeteilt;

Zum Schlusse gelangte ein Schreiben des Grafen Ferdinand Bichy zur Verlesung, in welchem derselbe der Konferenz mittheilt, es werde im Monat Januar in der Hauptstadt Budapest eine Katholikenversammlung stattfinden, deren Programm dem Schreiben beilag. Der Graf ersuchte den Kardinalfürstprimas, das Ehrenpräsidium in dieser Versammlung zu übernehmen, die anderen Mitglieder des Episkopats aber, durch ihr Erscheinen den Glanz derselben zu erhöhen. Es entspann sich eine animierte Debatte über die Zweckmäßigkeit derartiger Manifestationen. Schließlich kam man überein, dem Wunsche des Grafen Bichy nachzukommen. Der Fürstprimas wird in der Versammlung als Ehrenpräsident fungieren und die übrigen Prälaten werden derselben, insoweit sie damals in Budapest

verweilen und nicht anderweitig verhindert sind, ebenfalls beiwohnen. Auch würden die einzelnen Punkte des Programms diskutiert und wird dem Arrangierungskomitee vorgeschlagen werden, den ins Programm aufgenommenen Vortrag über den christlichen Sozialismus fallen zu lassen. Bemerkenswert ist, daß der Konferenz nur Vorträge, aber keine Resolutionen angemeldet wurden, welche in dieser Versammlung eingebracht werden sollen.

Ungarische Gendarmerie.

Zu Betreu der Ergänzung des Standes der Gendarmerie-Offiziere in Ungarn verfügt ein am Freitag dem ungarischen Abgeordnetenhaus unterbreiteter Gesetzentwurf, daß diese Ergänzung stattzufinden hat: erstmals durch die sogenannte Beförderung im Gendarmerie-Offizierskorps selbst; zweitens durch die Ernennung solcher im Dienste erprobter, gut konditionierter und lediger Unteroffiziere, welche die Landwehr-Offiziersprüfung mit Erfolg abgelegt haben und auf Grund dessen vom Landesverteidigungsminister zu Gendarmeriekadetten ernannt worden sind; drittens durch die Eintheilung von freiwillig sich meldenden Lieutenanten in der Reserve und Kadetten aus dem Aktiv oder Reservestande des gemeinsamen Heeres und der Landwehr. Die letzteren werden erst nach gut bestandener sechsmonatlicher Probiedienstleistung und nach erfolgreicher Ablegung der Gendarmerie-Offiziersprüfung definitiv zur Gendarmerie überzeugt. Sie sind während ihrer Dienstleistung bei der Gendarmerie, also auch für die Dauer der Probiedienstleistung, von den periodischen Waffenübungen, von den jährlichen Hauptrapporten (Kontrollversammlungen), sowie überhaupt von der Einberufung zur Aktivedienstleistung entbunden.

Glaubensverfolgung in Russland.

Über die Leiden der Katholiken in Russisch-Polen und Litthauen ist seit Jahrzehnten schon Vieles mitgeteilt worden, was im zivilisierten Europa laute Entschuldigung hervorrief. Eine neueste ähnliche Nachricht aus Wilna, muß jedem Willigdenkenden die Zornesröthe in das Gesicht treiben. Dem Krakauer „Ezaz“ wird nämlich von dort geschrieben: Seit Februar dieses Jahres hat sich die Verfolgung der katholischen Kirche in Litthauen in unerhörter Weise vergrößert. Der Generalvikar wird auf Schritt und Tritt verfolgt, die Klöster sind gezwungen, öffentlich russisch zu beten, Klöster und Kirchen werden aufgehoben und in russische orthodoxe Kulturstätten verwandelt. — Ein solches Doos traf letzter Tage die Benediktinerinnenkirche in Kroze im Kovno-Gouvernement, bekannt durch ihre altehrwürdige Schule. Auf Befehl des Gouverneurs wurde im Frühjahr dieses Jahres das Kloster aufgehoben, die Nonnen durch Gewalt in das Innere Russlands abgeführt, der Klosterfonds für orthodoxe Zwecke verwandt. Denselben Schicksale sollte auch die Klosterkirche in Kroze versallen.

Auf die Nachricht von der, der Kirche drohenden Gefahr beschloß das Volk, die Kirche auf eine eigenthümliche Weise zu vertheidigen. Von Mitte Oktober füllte da das Volk die Kirche Tag und Nacht unter nicht anhörenden Gebeten, um auf diese Weise die Durchführung des Allerheiligsten zu vereiteln. So dauerte es bis zum 22. November.

Au diesem Tage um 2 Uhr Nachts drang der Gouverneur von Kovno, General Klingenberg, in Begleitung von Kosaken in die Kirche. Dieselbe wurde vom Militär umringt. Nachdem das Volk freiwillig die Kirche zu verlassen nicht geneigt war, begann das Gräuelhaft. Die Feder sträubt sich die Szenen nachzuerzählen. Blut floßstromweise, viele Personen (wie es heißt 26) wurden ermordet, mehr als hundert verwundet, eine Masse von Menschen, die die Flucht ergripen vor den Niemand schonenden Kosaken, ertranken im Flusse Krozenta. Viele Hunderte wurden verhaftet. — Das sind die Trophäen des Gouverneurs. In diesem Augenblicke verbleibt der Sieger noch in Kroze, wo die Arrestierten mit Ruten gepeitscht werden. Die Kosaken durchlunden die umliegenden Dörfer, unter Vorgabe, daß sie die Flüchtlinge suchen. Natürlich um den Zweck plausibel zu machen, wird in Wiederholung einer alten Ansrede von einer entdeckten Verschwörung gesprochen, die Öffner werden vor ein Kriegsgericht gestellt. — Wie lange werden sich wohl noch solche Gräuel ungestraft abspielen können?

Vom Gebiete der Schule.

Der Landesschulrat von Tirol hat in seiner am 8. d. M. abgehaltenen Sitzung der Stadtgemeinde Landeck die Einhebung eines höheren Schulgeldes bewilligt; ferner über die Art und Weise der Eintragung des Lehrstoffes aus der Religion in das Klassenzettel verhandelt, wobei die bezüglichen Anträge mit dem Zusage angenommen wurden, daß die Ordinariate um die Veröffentlichung der betreffenden Verfassungen im Diözesanblatt zu erachten seien; endlich die Errichtung einer Privatvolksschule in Kematen seitens des Pfarrers Christian Strobl und einer solchen in Flaufling seitens des Pfarrers Alois Mantentanz genehmigt.

Tages-Neuigkeiten

aus Wien, allen Ländern Österreich-Ungarn's
und
aus allen Welttheilen.

Wien, 2. Dezember.

Die Reise der Kaiserin. Gestern früh ist die Kaiserin in Begleitung der Hosdame Gräfin Mikcs und des GM. von Berzeviczy in Miramar eingetroffen. Sein Empfang war dankend abgelehnt worden. Mittags erfolgte die Weiterreise mit der Dampf-Yacht „Greif“.

Kronprinzessin - Witwe Erzherzogin Stefanie ist gestern Nachmittags aus Laxenburg in Wien eingetroffen.

Eine Spende der Kronprinzessin-Witwe. Frau Kronprinzessin-Witwe Erzherzogin Stefanie hat dem steiermärkischen Privatbeamten - Unterstabsstabsverein in Graz für den Glücksbach, welcher anlässlich der Weihnachtsfeier des Vereins am 7. Dezember ausgestrahlt wird, zwei prächtige Geschenke und zwar eine künstlerisch gezeichnete Kassette und ein mit Steinen reichbesetztes Kreuz gespendet.

Feldmarschall Erzherzog Albrecht ist gestern Abends von Wien wieder nach Arcu zurückgekehrt.

Ein königlicher Prinz als Reichstagskandidat. Der zweite Sohn des Königs von Schweden, Prinz Oskar Bernadotte, soll, wie aus Stockholm gemeldet wird, von den dortigen Konservativen Stockholms als Kandidat der nahe bevorstehenden Erstwahl in den Reichstag aufgestellt werden. Man glaubt, der Prinz werde die Kandidatur annehmen. Sein Gegenkandidat ist der liberale Politiker Sven Hedin.

Trauung eines Prinzen. Wie aus Paderborn berichtet wird, wurde vorgestern Prinz Otto zu Schaumburg-Lippe, ein Bruder des regierenden Fürsten, in der katholischen Pfarrkirche des Dorfes Elsen mit Fräulein Anna v. Löppen, einer Tochter des Gutsbesitzers von Löppen auf Ringelsbruch bei Paderborn, getraut.

Galizien im Kronprinzenwerk. Die literarischen Vorarbeiten, welche den Band Galizien betreffen, sind bereits so weit vorgebracht, daß die Redaktion den größten Theil der offiziellen Einladungen zur Mitwirkung versenden konnte. Die Frau Protaktorin des Werkes, Kronprinzessin-Witwe Erzherzogin Stephanie, hat an folgende Mitarbeiter die Einladung ergehen lassen: f. und f. Kammerer Graf Lancoronski, Ladislau Ritter von Lozinški, Universitäts-Professor Dr. Emil Habdank - Dunitowsky (für landschaftliche Schilderung); Dr. Vladimir Demetrikiewicz (Vorgeschichte); Universitäts-Professor Dr. Stanislaus Smolka, Universitäts-Professor Dr. Anatol Lewicki, Vizepräsident des galizischen Landesräths Dr. Michael Bobrzynski (Landesgeschichte); geheimer Rath Dr. Josef Majer, Professor Simon Matysia, Reichsraths-Abgeordneter Professor Alexander Barwiński, Professor Johann von Antonowicz, W. W. Segel, Landeskunstimpator Dr. Ludomir German, Universitäts-Professor Dr. Lucian Malinowski, Professor Johann Werdratzky (Volkskunde); Dr. Franz Bylicki (Musik); Herrenhausmitglied Universitäts-Professor Stanislaus Graf Tarnowsky, Universitäts-Professor Dr. Emil Ogonowski (Literatur); Professor Ladislau Luszczewicz, Universitäts-Professor Dr. Marian von Sokolowski, Ladislau Ritter von Lozinški, geheimer Rath Graf Dziedziczycki (bildende Kunst); Universitäts-Professor Doctor Thaddäus Pilat, Director Ladislau von Tomiczki, Universitäts-Professor Dr. Ladislau Szajwocha, Universitäts-Professor Dr. Juliusz Leo, geheimer Rath Dr. Leo Ritter v. Vilnius, Universitäts-Professor Dr. Franz Piekosinski (Volkswirtschaft).

Gräfin Therese Goëß, Witwe nach dem Landeshauptmann von Kärnten, Grafen Anton Goëß und Schwester des Grafen Hans Wilezol, stürzte vorgestern beim Verlassen ihrer Wohnung in Wien, Kohlmarkt Nr. 5, über die Trottoirrandsteine und erlitt einen komplizierten Arm- und Beinbruch. Das gestern Vormittags ausgegebene Bulletin lautet: „Ihre Exzellenz die Frau Gräfin brachte die Nacht schlaflos zu; heute Morgens ist das Gemüth beruhigter, der Puls etwas beschleunigt, die Temperatur jedoch nicht wesentlich erhöht.“

Kardinal Graf Schönborn, Fürsterzbischof von Prag, erschien vorgestern Nachmittags in Begleitung seines Sekretärs Anton Wunsch im städtischen Lagerhaus im Wiener Brater, besichtigte die Magazine, und die übrigen Räumlichkeiten eingehend, sprach einzelne Gruppen von Arbeitern an, erkundigte sich nach ihren Arbeits- und Wohnverhältnissen und bezeichnete dieselben. Nach längerem Aufenthalt kehrte der Kardinal in die Stadt zurück.

Milan Kujundzic †. Wie aus Belgrad gemeldet wird, ist dort der ehemalige Unterrichtsminister im Kabinett Garashanin, Milan Kujundzic, im Alter von 51 Jahren gestorben.

Zunahme der Influenza-Erkrankungen. Wie wir aus ärztlichen Kreisen erfahren, kann leider nicht mehr an der mäßig fortbreitenden Ausbreitung der Influenza in Wien geweckt werden. Noch wäre es vorteilhaft, von einer Influenza-Epidemie zu sprechen, allein rechnen müßte, so sagen die Ärzte, man bereits mit dieser Eventualität, während andererseits die Hoffnung, daß bei Eintritt trockener Witterung sich ein Rückgang vollziehen werde, keine unbegründete sei. In den öffentlichen Krankenanstalten Wiens mehrt sich die Zahl der wegen des Influenza-Bedachtes aufgenommenen Personen. So fanden sich im Laufe des gestrigen Tages im Allgemeinen Krankenhaus bei zwanzig Influenzaverdächtige Personen ein, von denen zwölf in Spitalpflege behalten wurden. Die Ärzte konstatirten indeß übereinstimmend den leichteren Verlauf der „russischen Krankheit“, die bislang in allen Fällen geheilt wurde.